



**Kath. Kindergarten St. Michael**  
**Wittelsbacherstraße 17**  
**83064 Raubling**  
**Telefon: 08035/2911**

# **Kita als sicherer Ort**

## **Schutzkonzept des katholischen**

### **Kindergartens St. Michael**



**Träger: Kath. Kita-Verbund Wendelstein**  
**Kirchweg 4**  
**83064 Raubling**

**Leitung: Simone Weber**  
**Stand Februar 2024**

## Einleitung

Alle Kinder und Jugendliche, sowie schutzbedürftige Erwachsene haben auf der Basis eines christlichen Menschenbildes einen sicheren Lebens- und Lernraum zu erfahren. Unser Ziel ist es, mit Prävention als essenziellen Bestandteil unserer Arbeit, den Kindern in unserem Haus dieses uneingeschränkt zu bieten. Mit unserem präventiven Handeln praktizieren wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und des Selbstschutzes, welches immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt wird.

In diesem Lebens- und Lernraum müssen menschliche und geistige Entwicklung sowie die eigene Würde geachtet werden. Insbesondere müssen Kinder vor Gewalt, Misshandlung und Grenzüberschreitung geschützt werden.

Sexualpädagogik wird vermittelt als Bereich des menschlichen Lebens, welcher Selbstschutz und Selbstbestimmung als Grundlage der eigenen Persönlichkeit stärkt. Die eigenen individuellen Grenzen und Bedürfnissen sollen erkannt werden und die individuellen Grenzen und Bedürfnisse des anderen sollen dabei geachtet und eingehalten werden.

Wir sehen die Kinder als gleichwertig an. Sie sollen in ihrer Entwicklung eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Das sehen wir als weiteres Grundprinzip unseres präventiven professionellen Handelns.

Ein offener und ehrlicher Austausch sowie Toleranz im Umgang im Team, mit dem Träger und den Eltern ist für uns unumgänglich für eine gute Zusammenarbeit.

Gerade in unserem intensiven und nahen Verhältnis zu den Kindern, ist es wichtig, die Prävention in einem Schutzkonzept festzuschreiben. Dies soll einen Rahmen für das Nähe-Distanz-Verhältnis und Handlungssicherheit für das pädagogische Personal geben.

Im Rahmen dieses Konzeptes schützen wir auch unser Personal, welches täglich mit den Interaktionen zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitern konfrontiert sind.

Für uns alle gilt der Grundsatz des achtsamen Miteinanders und des Eigenschutzes.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung.....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
<b>1 Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	5
1.2 Theoretische Grundlagen .....	8
1.2.1 Begriffserklärung .....	8
1.2.2 Gefährdungsarten und mögliche Signale .....	8
1.2.3 Formen der Gewalt.....	9
<b>2 Unsere Grundhaltung.....</b>	<b>13</b>
2.1 Grundhaltung gegenüber dem Kind .....	13
2.2 Wertschätzung und Respekt.....	13
2.3 Haltung der Achtsamkeit.....	14
<b>3 Risikoanalyse.....</b>	<b>14</b>
3.1 Personalauswahl und Personalentwicklung .....	14
3.2 Team und Organisation .....	17
3.3 Eltern, Angehörige, Sorgeberechtigte .....	17
3.4 Kinder .....	18
3.5 Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern.....	20
3.6 Räumlichkeiten, Außengelände .....	21
3.7 Externe Personen.....	23
<b>4 Verhaltenskodex.....</b>	<b>23</b>
<b>5 Prävention.....</b>	<b>25</b>
5.1 Partizipation.....	26
5.2 Beratungs- und Beschwerdewege .....	27
5.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	29
5.4 Präventionsangebote.....	34
<b>6 Interventionen.....</b>	<b>35</b>
6.1 Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung. 37	
6.1.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen gegenüber der MitarbeiterInnen .....	37
6.1.2 Dokumentation .....	39
6.1.3 Unterstützung .....	41
6.1.4 Krisenstab .....	41
6.1.5 Meldung nach § 47 SGB VIII .....	41

6.1.6	Aufarbeitung .....	42
6.2	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie § 8a .....	42
6.2.1	Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung .....	43
6.2.2	Dokumentation .....	44
6.2.3	Krisenstab .....	45
6.2.4	Meldung beim Jugendamt.....	45
6.2.5	Meldung besonderer Vorkommnisse .....	45
6.2.6	Aufarbeitung .....	46
<b>7</b>	<b>Qualitätsmanagement .....</b>	<b>47</b>
<b>8</b>	<b>Nachhaltige Aufarbeitung .....</b>	<b>47</b>
<b>9</b>	<b>Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen.....</b>	<b>48</b>
<b>10</b>	<b>Literaturnachweise .....</b>	<b>49</b>
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>50</b>

# 1 Grundlagen

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Auftrag der Jugendhilfe, und somit jeder Kita, ist es, Kinder vor Gefahren für Ihr Wohl zu schützen (§1Abs.3, Nr.4 SGB VII). Dies muss unter anderem durch ein Konzept zum Schutz vor Gewalt gewährleistet sein (§45Abs.2, Nr.4 SGB VIII).

### **Grundgesetz (Art. 1 und 2)**

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

### **UN - Kinderrechtskonvention**

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990 in Kraft. Vertragsstaaten verpflichten sich darin, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Die 11 wichtigsten Kinderrechte im Überblick

- 1.1. Das Recht auf Gleichheit
- 1.2. Das Recht auf Gesundheit
- 1.3. Das Recht auf elterliche Fürsorge
- 1.4. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- 1.5. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- 1.6. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- 1.7. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- 1.8. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung
- 1.9. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
- 1.10. Das Recht auf Bildung

## 1.11 Recht auf informationelle Selbstbestimmung

**Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB §1631, Abs. 2)** heißt es:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

### **SGB VII:**

Im **§ 8a SGB VIII** und im **§ 9b** des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt. Bei der Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten.

Nach **§ 45 SGB VIII** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen z.B. bei konzeptionellen Änderungen, bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

**§ 72a SGB VIII** regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird. Nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes ist die Eignung von neuem Personal durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen sicherzustellen. Außerdem ist es Aufgabe des Trägers in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) Führungszeugnisse erneut anzufordern und zu prüfen.

## **Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)**

Im Bundeskinderschutzgesetz ist geregelt, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

## **BayKiBiG (Art. 9b)**

Der Träger muss eine Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung sicherstellen, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen und Eltern und Kinder in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen.

## **AVBayKiBiG**

**In § 1 (3)** der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen beinhaltet.

Kinder werden im pädagogischen Alltag unterstützt, sich und die anderen mit den unterschiedlichsten Stärken und Schwächen anzunehmen und ihre Rechte in einem in den Alltag integrierten Beteiligungsverfahren äußern zu dürfen

## **Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 10a**

Der Gesundheitsschutz wird geregelt durch das Infektionsschutzgesetz IfSG und der Hygieneverordnung der Bundesregierung Bayern

## **EU – DSGVO Datenschutzgrundverordnung / KDG Kirchliches Datenschutzgesetz / KD**

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz informiert und darauf verpflichtet worden.

Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich geklärt, was zu welchem Zweck in der Einrichtung verwendet oder weitergegeben werden darf.

Wenn zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags von Seiten der Einrichtung Informationen ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 und § 64 SGB VIII zu beachten.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewen-

det werden kann. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

## **1.2 Theoretische Grundlagen**

### **1.2.1 Begriffserklärung**

#### **Kindswohl:**

Kindswohl meint ein ausgerichtetes Handeln zum Wohl des Kindes, welches sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientiert. Dabei sollen für das Kind beste Handlungsalternativen mit bedacht werden

Kindliche Grundbedürfnisse sind:

- **Vitalbedürfnisse/Bedürfnis nach Sicherheit:** Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **Soziale Bedürfnisse/Bedürfnis nach Verbundenheit:** bedingungsloses angenommen sein, Liebe, Wertschätzung, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Gemeinschaft, Freundschaft
- **Autonomiebedürfnis:** freie und selbstbestimmte Gestaltungs- und Experimentiermöglichkeit die Welt zu entdecken, Bildung, Identität, Aktivität

#### **Kindswohlgefährdung:**

Darunter ist jedes Verhalten zu verstehen, welches sich negativ auf die Entwicklung, auf das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendliche auswirkt. Hierzu zählen u.a. das Unterlassen einer angemessenen Sorge oder negativ beeinträchtigendes Handeln durch Eltern oder andere Personen und Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen führen kann.

### **1.2.2 Gefährdungsarten und mögliche Signale**

Das Kindeswohl kann auf folgende Weise gefährdet sein:

#### **Vernachlässigung**

- Körperliche Vernachlässigung
- Seelische und emotionale Vernachlässigung

#### **Misshandlung**

- körperliche Misshandlung



- seelische und emotionale Misshandlung

### **Sexualisierte Gewalt**

#### **Aufsichtspflichtverletzung**

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung, es können jedoch plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein, wie zum Beispiel:

- plötzlich auftretende Ängste
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten
- Vermeidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und Einkoten

### **1.2.3 Formen der Gewalt**

Gewalt kommt in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder versteckt auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen MitarbeiterInnen gehört dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Gewalt kommt auch vielfach in den Privatsphären der Elternhäuser vor. Sowohl Männer als auch Frauen kommen als Täter gleichermaßen vor.

Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet.

#### **Grenzverletzungen/Unbeabsichtigte Grenzverletzungen ...**

... sind spontane unüberlegte Handlungen, die zeitnah im Alltag korrigiert werden können aber auf keinen Fall tolerierbar sind. Allerdings können sie auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem solche Übergriffe unreflektiert toleriert werden.

#### **Übergriffe (sexuell, psychisch und physisch) ...**

... sind kein Versehen. Es sind bewusste Handlungen und Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Bei übergriffigem Verhalten von Kind zu Kind richtet sich die Aufmerksamkeit zuerst auf das betroffene Kind. Es braucht den sofortigen Schutz, Trost, Verständnis und Zuwendung und die Sicherheit, dass es nichts falsch gemacht hat.

Pädagogische Maßnahmen, die für das übergriffige Kind entschieden werden, zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkungen ab und nicht auf Sanktionen.

Alle Maßnahmen sind wertschätzend, werden jedoch konsequent durchgeführt und im weiteren Verlauf kontrolliert und wahren die Würde des Kindes.

Die Eltern werden selbstverständlich miteinbezogen, so dass jederzeit Transparenz für eine gute Zusammenarbeit zu spüren ist.

Bei vermehrten Übergriffen kann jederzeit die insofern erfahrene Fachkraft eingebunden werden.

### **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ (z.B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

### **Vernachlässigung:**

Die Vernachlässigung stellt eine besondere Form sowohl der körperlichen als auch psychischen Kindesmisshandlung dar. Vernachlässigung ist eine Form der Kindeswohlgefährdung (§ 1666 Abs.

1 BGB). Erwachsene können Kinder vernachlässigen, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe, Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen.

- **Körperliche Vernachlässigung**, z. B. durch unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, Kleidung oder mangelnde Hygiene, unzureichenden Wohnraum oder medizinische Unterversorgung, Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege (mit der Folge z. B. einer Windeldermatitis), Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen.
- **Seelische und emotionale Vernachlässigung**, z. B. durch fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs, Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen oder fehlender erzieherischer Einflussnahme, Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren.

- durch mangelnde positive Zuwendung und Feinfühligkeit oder fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes. Unzureichende Aufsicht z.B. indem das Kind längere Zeit auf sich allein gestellt bleibt oder keine Reaktion auf eine längere, unangekündigte Abwesenheit des Kindes folgt.

### **Misshandlung:**

- Eine **körperliche Misshandlung** liegt vor, wenn es einen nicht zufälligen, eindeutigen Vorfall gibt, bei dem ein Kind von einem anderen verletzt worden ist. Das Ausmaß der Verletzung braucht dann entweder einer ärztlichen Behandlung (medizinisch relevant) oder stellt eine abnorme Form der Gewalt dar. Werden Kinder von anderen verletzt (z. B. von Mitschülern oder anderen Erwachsenen), ist es Aufgabe der Eltern ihre Kinder zu schützen und, falls notwendig, Hilfe zu holen. Grundsätzlich hat jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Dazu zählen: Tritte, Stöße, Stiche, Vergiftungen, Schlagen mit Gegenständen, Einklemmen, Schütteln- insbesondere bei Säuglingen

- **Seelische Misshandlung** sind Handlungen oder Unterlassungen überlegener Erwachsener gegenüber Kindern. Diese bereiten den Kindern stark negative Gefühle mit der Folge einer erheblichen Beeinträchtigung der psychischen, mitunter aber auch der körperlichen, Entwicklung. Seelische Misshandlungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind ebenso wie körperliche Misshandlungen unzulässig (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Dazu zählen: Ablehnen, Herabsetzen, Isolieren, Terrorisieren mit Drohungen, Ignorieren, Aufmerksamkeitsentzug, ständige Überforderungen, unangemessene Anforderungen

### **Sexualisierte Gewalt / strafrechtlich relevante Form von Gewalt**

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen.

Sexualisierte Formen sind also die Ausübung von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigung.

- **Seelischer sexualisierte Gewalt**

Darunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, z.B. das Manipulieren kindlicher Geschlechtsorgane, Erpressung bei nicht Ausführen sexueller Handlungen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.

- **Körperliche Sexualisierte Gewalt:** ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, ein Kind schlagen, treten, schütteln, hinter sich herziehen, einsperren, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren
  
- **Pornographische Ausbeutung**  
Hier werden sexuelle Handlungen von Tätern visuell oder akustisch festgehalten. Kinder werden nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren oder Kindern pornografische Fotos gezeigt. Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern
  
- **Kinderprostitution**  
Die Täter bereichern sich finanziell durch sexuelle Handlungen an Kindern
  
- **Sexualisierte Gewalt im Internet**  
Kinder kommen mit Tätern in Kontakt, z.B. in Chatrooms, welche sexualisierte Handlung im Internet veröffentlichen

## **2 Unsere Grundhaltung**

### **2.1 Grundhaltung gegenüber dem Kind**

Ein Kind, das auf die Welt kommt, bringt alle menschlichen Potentiale mit auf diese Welt. Wenn wir einem Kind gegenüberstehen, stehen wir einem großen Potential gegenüber. Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter für jedes einzelne Kind und schaffen den Kindern eine Atmosphäre von Liebe, Geborgenheit, Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an.

Ein sicherer Hafen für jedes Kind ist die Verbindung und die Haltung dem Kind gegenüber: „Ich nehme dich an, so wie du bist“. Diese innere Haltung ist der totale sichere Hafen für ein Kind, vor allem auch über die nonverbale Sprache.

Wir wollen den Bedürfnissen des kindlichen Lebens und Lernens gerecht werden und zur Bereicherung ihres Lebens beitragen.

Wir reflektieren regelmäßig unsere Haltung und unser pädagogisches Tun und Handeln und sehen die Kinder als ein Subjekt, ein Individuum und eine eigene Persönlichkeit.

### **2.2 Wertschätzung und Respekt**

Wir tragen in unserer täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder in unserer Einrichtung.

Daher ist eine klare Grundhaltung aller pädagogischer MitarbeiterInnen unserer Einrichtung in besonderer Weise von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den Kindern geprägt. Zu dieser Haltung gehört, dass die Rechte der Kinder ernst genommen und geschützt werden. Die Kinder sollen diese Haltung in unserer Einrichtung in allen alltäglichen Situationen erleben und spüren. Wir möchten den Kindern in unserem Haus eine sichere Umgebung bieten.

- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre für die Kinder.
- Wir begeben uns auf Augenhöhe in der Begegnung mit den Kindern.
- Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgangston.
- Kinder dürfen „NEIN“ sagen.
- Wir akzeptieren das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit.
- Bedürfnisse, Stimmungen und Emotionen der Kinder nehmen wir ernst und gehen darauf wertschätzend und empathisch ein.
- Körperliche Nähe bekommt das Kind, wenn es sein eigenes Bedürfnis ist.
- Wir verwenden keine Kosenamen im Umgang mit den Kindern.
- Notwendige Konsequenzen gestalten wir als logische Folge und respektvoll.
- Wir reflektieren immer wieder unsere eigenen Handlungsweisen.

### **2.3 Haltung der Achtsamkeit**

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese Grundhaltung dem Kind gegenüber in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit in der pädagogischen Arbeit und in den alltäglichen Begegnungen zum Ausdruck zu bringen.

Achtsamkeit beginnt bei jedem Mitarbeiter selbst, im Umgang mit sich selbst und aufmerksamer mit sich selbst zu sein. Ein aufmerksamer Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Gefühlen, mit Ideen und der eigene Umgang mit Kritik, mit Ehrlichkeit, Authentizität und Zusammenarbeit. Zur Kultur der Achtsamkeit gehört, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurücktritt und eine neue Sicht einnimmt. Die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene früher zu bemerken und neues zu etablieren. Ein achtsamer Umgang miteinander bedeutet, bewusst und aufmerksam zu sein für die eigenen Empfindungen, Gefühle und Handlungen als auch für das Erleben und Handeln anderer.

## **3 Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse ermöglicht uns, die Überprüfung unserer einrichtungsspezifischen Strukturen und Arbeitsabläufe.

Es sind organisatorische Strukturen beschrieben, sowie Schutzfunktionen diesbezüglich erklärt. Mit dem gleichen Schema wird der pädagogische Alltag, Arbeitsabläufe und sämtliche Räumlichkeiten betrachtet. Ziel ist es, Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt weitestgehend auszuschließen und präventiv tätig zu werden.

Durch Reflexion von Strukturen, Arbeitsfeldern, Abläufen sollen im Vorfeld Vertrauens- und Machtverhältnisse klargestellt werden.

Besonders zu beachten ist die Arbeit mit den unter 3-jährigen Kindern und den Integrationskindern, sowie Kinder, die keine oder eingeschränkte deutsche Sprachkenntnisse besitzen.

### **3.1 Personalauswahl und Personalentwicklung**

#### **Personalauswahl**

Bei der Personalauswahl des Fachpersonals achten wir vor allem auf die Vollständigkeit der vorgelegten Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis (Urkunde staatlich anerkannte/r ErzieherIn oder staatlich geprüfte/r KinderpflegerIn oder anderer anerkannter Berufsabschluss bzw. Studium), Arbeitszeugnis, Nachweis von Fort- bzw. Weiterbildungen. Auch Referenzen, wie z.B. eine abgeschlossene Zertifizierung zur Assistenzkraft sind wichtige Kriterien für die Personalauswahl.

Wir bieten Auszubildenden die Möglichkeit eines Praktikums. Während der gesamten Zeit wird unseren Praktikanten eine Praxisanleitung zur Seite gestellt. Diese dient als Ansprechpartner und Ausbildungsbegleitung. Zudem pflegen wir in dieser Zeit einen engen Kontakt zwischen Schule und unserer Einrichtung.

Das persönliche Bewerbungsgespräch bietet die erste Möglichkeit, sich über die Eignung eines Bewerbers/einer Bewerberin einen Eindruck zu verschaffen.

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden im Einstellungsgespräch thematisiert und die Bereitschaft geklärt, diese Maßnahmen mitzutragen.

Jeder Bewerber wird nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch zum Probearbeiten eingeladen. Dies bietet dem Team einen Einblick über die Werte und die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin hinsichtlich der pädagogischen Arbeit und dem Kind gegenüber. Zudem bietet das Probearbeiten die Möglichkeit zu erkennen, wie der Bewerber auf das Kind zugeht und mit Nähe und Distanz zum Kind handelt.

Alle mitarbeitenden Personen im Haus, unabhängig vom Aufgabengebiet, also das gesamte pädagogische Personal, Praktikanten (ausgenommen Schnupperpraktikanten von der Schule), Hausmeister, Reinigungskräfte, hauswirtschaftliche Kraft, müssen vor Dienstantritt ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** einbringen, welches nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden muss.

Die Erzdiözese München und Freising verlangt darüber hinaus eine **Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung** von seinen Mitarbeitern, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und /oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein.

Auf die Einhaltung des **Datengeheimnisses** wird hingewiesen und ebenfalls schriftlich fixiert

Bei Einstellung unterzeichnen neue MitarbeiterInnen den ausgearbeiteten **Verhaltenskodex** zur Gewaltprävention.

Besucher, z.B. bei Probearbeiten, Schnupperpraktikanten etc., werden den Kindern immer vorab angekündigt mit Namen und Anlass, z.B. im Morgenkreis. Besucher haben sich mit einer angemessenen Nähe – Distanzverhältnis den Kindern zu nähern. Das Schutzkonzept liegt neben der Konzeption allen Besuchern zur Einsicht aus.

Mit neuen MitarbeiterInnen wird ein Einarbeitungsgespräch in mehreren Zeitabschnitten geführt und dokumentiert, bis hin zur Dokumentation über das Bestehen oder Nicht Bestehen der Probezeit.

In diesen Gesprächen zur Einarbeitung, gibt es Raum für das Besprechen von schwierigen Situationen, Problemen, notwendige Hilfestellungen, gesetzten Zielen und vor allem über die aktuell bestehende eigens empfundene Situation in Gruppe und im Haus. Vor allem aber wird umfassend über die Konzeption und das Kinderschutzkonzept informiert und eingearbeitet.

Neue MitarbeiterInnen sollen sich ebenfalls anfangs in einem angemessen zurückhaltenden Verhalten den Kindern nähern und keine aktive Rolle einnehmen.

Mit einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung sollen sie den Kindern ein Interesse an der Beteiligung des Gruppengeschehens signalisieren und sensibel auf Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Das pädagogische Personal wirkt sofort ein, falls übergriffiges Verhalten festgestellt wird und ergreift entsprechende Maßnahmen. Der erste Weg ist die sofortige Einbindung der Einrichtungsleitung.

Neue MitarbeiterInnen sind nie allein mit den Kindern in einem Raum.

Zum Wickeln der Kleinkinder müssen mindestens zwei Wochen vergehen, in denen es der/dem neuen MitarbeiterIn möglich ist, eine erste Beziehung aufzubauen.

### **Personalentwicklung**

Das Schutzkonzept ist ein Arbeitsinstrument, das immer weiterentwickelt wird.

In regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen wird das bestehende Kinderschutzkonzept mit dem Team überarbeitet und aktualisiert und weiterentwickelt. Vor allem die Verfahrensabläufe, die Risikoanalyse und der Verhaltenskodex werden überprüft

Das Schutzkonzept wird regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen und Fallbesprechungen miteinbezogen.

Das Thema Prävention und Kinderschutz hat einen festen Bestandteil bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen.

Damit alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung über die nötige Handlungssicherheit und Sensibilität verfügen, mögliche Gefahrensituationen erkennen und angemessen reagieren, ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeiter fortbilden.

Jede Mitarbeiterin legt ein Zertifikat zum Thema Kinderschutz §8a SGB VII vor, oder besucht die entsprechende Schulung. Von der Katholischen Kirche sind Präventionschulungen eine verpflichtende Veranstaltung für alle pädagogischen MitarbeiterInnen.



### **3.2 Team und Organisation**

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemeinsam mit dem Team erarbeitet an mehreren Konzepttagen und fortlaufend in Teamsitzungen und wird weiterhin regelmäßig überprüft. Es dient zur Sensibilisierung, Motivation und Qualifizierung aller MitarbeiterInnen zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Es ist ein Leitfaden für alle MitarbeiterInnen mit klaren Regeln, Aspekten der Prävention, Handlungsabläufen, Zuständigkeiten und Notfallplänen.

Alle MitarbeiterInnen nehmen an der Präventionsschulung teil und werden nach § 8a Kindeswohlgefährdung regelmäßig geschult.

Es finden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und sexualpädagogische Arbeit statt, z.B. Wissen über die psychosexuelle Entwicklung oder Umgang mit Körpererfahrungsspielen, und es liegen entsprechende Fachliteratur und Formulare jederzeit bereit.

Unser Ziel ist es, die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen pädagogischen Ansätzen vertraut zu machen.

### **3.3 Eltern, Angehörige, Sorgeberechtigte**

In Situationen mit Übergriffen und Gewalt kann Eltern das Wissen und Problembewusstsein fehlen. Dies führt oft zu mangelnder Handlungskompetenz und ungenügenden Interventionsmöglichkeiten. Der Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen und es kommt zu Vernachlässigung oder grenzüberschreitenden Verhalten der Eltern, das Eltern nicht als solches empfinden.

Es fehlt auch oft die Sexualaufklärung in den Familien, da es noch ein großes Tabuthema darstellt.

Wir wollen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen, indem wir folgende Angebote anbieten:

- Aushänge mit Hilfsangeboten und Beratungsstellen
- Vermittlung von Fortbildungsangeboten und Literatur zu Erziehungsfragen
- Elterngespräche und Beratung in Erziehungsfragen
- Elternabende zum Thema Psychosexuelle Entwicklung, Kindeswohlgefährdung etc.
- Informationen und mit einbeziehen in unser sexualpädagogisches Konzept
- Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit
- Informationen durch Elternbriefe

Es ist uns auch ein großes Anliegen, gemeinsam die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Gewalt zu schützen.

Folgende Regeln sind uns sehr wichtig, die wir die Eltern bitten einzuhalten:

- Es werden keine Fotos von anderen Kindern in der Einrichtung gemacht.
- Kinder dürfen nur von den eigenen Eltern oder den abholberechtigten Personen abgeholt werden.
- Bei abholberechtigten Personen, die wir noch nicht kennen, darf der Personalausweis verlangt werden.
- Die Wasch- und Wickelräume dürfen nur mit dem eigenen Kind betreten werden, wenn kein anderes Kind darin ist.
- Unbekannte Personen, die sich im Haus oder Garten befinden werden angesprochen.
- Eltern dürfen fremde Kinder nicht maßregeln. Wenn dies vom pädagogischen Personal beobachtet wird, dürfen diese gestoppt werden.
- Die Kinder werden in ihre Gruppe begleitet und an das Fachpersonal übergeben.
- Wenn Eltern sich an Ausflügen als Begleitpersonen beteiligen, begleitet das päd. Personal die Kinder zur Toilette.
- Vorfälle in der Einrichtung zwischen den Kindern, werden durch das Päd. Personal geklärt.

### 3.4 Kinder

Wir betreuen in unserem Haus Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Jedes Kind bringt andere Erfahrungen mit sowie unterschiedliche Explorationsbedürfnisse.

Den Kindern fehlt die Aufklärung, sie zeigen mangelndes Problembewusstsein und ihnen fehlt es an Möglichkeiten wie sie sich Hilfe und Unterstützung holen können. Ein weiteres Risiko bei den Kindern ist, wenn sie ein geringes Selbstvertrauen aufweisen und keine Selbstwahrnehmung im Körper erleben.

Um Grenzverletzungen und Übergriffe vorzubeugen ist es uns wichtig, Projekte und Programme zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz im pädagogischen Alltag zu verankern.

Folgende positiven Prinzipien wollen wir den Kindern im Alltag immer wieder vermitteln:

- **Mein Körper gehört mir!** Kinder lernen ihren Körper kennen und erleben ihn als einzigartig und wertvoll. Dadurch entwickelt sich ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Selbstbewusste Mädchen und Jungen können besser Grenzen setzen.
- **Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen!** Uns ist es wichtig, dass wir die Kinder mit ihren Gefühlen ernst nehmen. Dadurch lernen die Kinder,

ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken. Sie lernen die verschiedenen Gefühle kennen. Wir bestärken die Kinder darin, ihren Gefühlen zu vertrauen. Wenn Kinder ihre eigenen Gefühle ernst nehmen, können sie auch Grenzverletzungen wahrnehmen.

- **Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!** Wir unterstützen die Kinder dabei, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und herauszufinden welche für sie angenehm sind und welche nicht.
- **Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!** Für Kinder sind Geheimnisse etwas ganz Besonderes, denn mit jemanden ein Geheimnis zu teilen ist spannend und aufregend. Die Freude an Geheimnissen kann jedoch ausgenutzt werden. Kinder können mit einem Geheimnis unter Druck gesetzt werden, einen Übergriff als gemeinsames Geheimnis zu sehen und für sich zu behalten. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Kinder lernen zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können. Die Kinder sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Geheimnisse, die ihnen ein unangenehmes Gefühl machen, jemanden erzählen sollen.
- **Ich darf NEIN sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!** Die Kinder haben Rechte. Uns ist wichtig, dass Kinder lernen, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und NEIN zu sagen. Sie werden dabei unterstützt, ein NEIN-Gefühl zu vertreten, wenn sie etwas nicht möchten. Wenn Kinder in Situationen kommen, in denen ihr NEIN nicht beachtet wird, sollen sie wissen, dass sie nie Schuld haben.
- **Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!** Kinder können sich in vielen Situationen nicht allein helfen. Sie sollen lernen, dass Hilfe holen kein Zeichen von Schwäche, sondern mutig und schlau ist. Die Kinder werden darin bestärkt, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen. Sie sollen erfahren, dass Hilfe holen kein Petzen ist.

Diese Interventionen helfen den Kindern, Grenzverletzungen wahrzunehmen, sie zu stoppen oder sich Hilfe zu holen.

### **Grenzüberschreitungen und Übergriffe unter Kindern**

Es braucht von uns Fachkräften eine genaue Beobachtung und einen bewussten Umgang im Alltag, denn Grenzüberschreitungen und Übergriffe unter Kindern sind nicht leicht zu erkennen, da sich die betroffenen Kinder selten an erwachsene Bezugspersonen wenden. Es besteht auch häufig die Schwierigkeit, zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden.

Deshalb ist uns eine angemessene und schnelle Reaktion bei der Aufdeckung von Grenzüberschreitungen und Übergriffen unter den Kindern sehr wichtig.

Folgender Ablauf ist uns bei der Aufdeckung wichtig:

- **Die Situation stoppen!** Die Trennung von dem übergriffigen Kind und dem betroffenen Kind hat Priorität.
- **Gespräch mit dem betroffenen Kind!** Hier ist es wichtig dem Kind zu zeigen, dass ihm geglaubt wird, dass es sich nicht falsch verhalten hat und dass es keine Schuld hat. Dem Kind wird aktiv zugehört und vermittelt, dass der Erwachsene jetzt die Verantwortung übernimmt und dafür sorgt, dass es sich nicht wiederholt. Das Kind im Bezug auf seine eigenen Grenzen und NEIN sagen stärken. Unterstützung und Schutz des betroffenen Kindes sind uns dabei wichtig.
- **Zeugen, andere Kinder befragen!**
- **Gespräch mit dem übergriffigen Kind!** Das Kind mit seinem Verhalten konfrontieren in Form von Ich-Botschaften, z.B. Ich habe beobachtet... Wenn das Kind sein Fehlverhalten einsieht, reicht das Gespräch als pädagogische Intervention. Hat das Kind kein einsehen in sein Fehlverhalten, gibt es zeitlich begrenzte Maßnahmen für eine Verhaltensänderung. Das Kind informieren, dass wir seine Eltern informieren werden.
- **Information an die Leitung!**
- **Eltern im Gespräch informieren!** Dabei ist es uns sehr wichtig ein Bewusstsein dafür zu haben, dass es von hoher Emotionalität bei den Eltern geprägt sein wird. Den Eltern vermitteln, dass ihnen geholfen wird und wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir sind in dem Gespräch um das Vertrauen der Eltern bemüht. Die Gespräche mit den Eltern vom betroffenen Kind und den Eltern vom übergriffigen Kind werden separat geführt. Es werden Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermieden. Es werden externe Beratungs- und Unterstützungsangebote empfohlen, z.B. Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rosenheim.
- **Bekommen den Vorfall alle Kinder in der Gruppe mit, wird es in der Gruppe thematisiert!**

### **3.5 Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern**

In unserem pädagogischen Alltag im Kindergarten können immer wieder Situationen entstehen, in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berührt. Für uns ist es wichtig in einem bewussten und achtsamen Umgang diese Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu leben.

Wir alle tragen die Verantwortung dafür zu sorgen, dass es innerhalb unserer Einrichtung nicht zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommt. Unser Ziel ist die Sensibilisierung, eigene innere Haltung und Qualifizierung aller MitarbeiterInnen zum Schutz der Kinder. Wichtig dabei ist, das Verhalten nicht zu vertuschen, sondern ein kompetenter und offener Umgang damit. Ereignisse und Beobachtungen zu (unbeabsichtigten) Grenzverletzungen oder Nähe und Distanz zu den Kindern werden aufgegriffen und im Einzel- oder Teamgespräch besprochen. Ziel ist, (unbeabsichtigte) Grenzverletzungen zu benennen, MitarbeiterInnen zu konfrontieren und aussprechen zu können.

Wir leben in unserem Team eine bewusste Fehlerkultur, zu dieser gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen und genau hinzuschauen. Erkennen wir grobes Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder erhalten Kenntnis davon, wird es unverzüglich der Leitung gemeldet.

Folgende Fragen dienen zum Bewusstwerden und regelmäßigen reflektieren:

- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
- Geht Nähe und Distanz vom Bedürfnis des Kindes aus?
- Wann zeigt mir das Kind sein Bedürfnis nach Nähe?
- Was empfinde ich als Grenzverletzung?
- Wie gehen wir als Team damit um, wenn Grenzverletzungen beobachtet werden?
- In welchen Situationen können emotionale Abhängigkeiten zwischen Personal und Kindern entstehen?
- Wo handle ich unbewusst und nicht pädagogisch reflektiert?
- Wann triggert mich das Verhalten eines Kindes, durch das ich emotional und nicht pädagogisch reagiere?

### **3.6 Räumlichkeiten, Außengelände**

#### **Erdgeschoss**

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Krippengruppen, ein Turnraum, der zugleich als Schlafraum dient, eine Personaltoilette, die Küche, das Leitungsbüro, der Personalraum, ein Mehrzweckraum, zwei Bäder mit Wickelbereich und abgetrennten Kindertoiletten und die Garderoben für die Krippengruppen und die Kindergartengruppen.

Im Erdgeschoss befinden sich auch die Putzkammer, die Putzschränke und die Kellertür, diese sind immer abgeschlossen.

#### **Obergeschoss**

Hier befinden sich zwei Kindergartengruppen, die sich in der Bauweise zu anderen Einrichtungen unterscheiden. Zwei ehemalige Wohnungen wurden dafür umstrukturiert. Jede Gruppe hat vier Spielräume, die individuell gestaltet sind. In jeder Gruppe befindet

sich eine Küche und ein Bad mit abgeschlossenen Kindertoiletten. Im Flur zwischen den beiden Gruppen befindet sich ein Wickelbereich, der mit einem Vorhang abgetrennt ist. Ebenso ist im Obergeschoss eine Personaltoilette zu finden.

Die Kindertoiletten sind für die Kindergartenkinder von innen verschließbar.

Benötigt ein Kind Hilfe, wird es beim Toilettengang begleitet. Es werden Verhaltensregeln für die Toilette und den Waschraum mit den Kindern besprochen. Das pädagogische Personal kontrolliert die Abläufe im Bad und die Einhaltung der Regeln.

Die MitarbeiterInnen schauen nicht über die Kabinentür. Sie fragen, ob ein Kind Hilfe braucht und kommen nicht unangekündigt in die Kabine. Das Kind wird gefragt, ob es Hilfe benötigt.

Beim Wickeln sucht sich das Kind die Person aus, mit der es wickeln gehen möchte. Die Tür im Bad ist beim Wickeln angelehnt und das Kind liegt im Wickelbereich geschützt vor den Blicken der anderen Kinder, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren.

Die Kinder haben in den Gruppenräumen Rückzugsmöglichkeiten, die vom pädagogischen Personal jederzeit eingesehen werden können.

Die Kinder bewegen sich auch frei im Treppenhaus, das regelmäßig von den MitarbeiterInnen eingesehen wird.

Beim Mittagsschlaf in der Krippe ist immer mindestens eine pädagogische Kraft anwesend. Die MitarbeiterInnen wahren die professionelle Distanz und setzen sich auf Wunsch des Kindes zu ihm. Körperkontakt, wie z.B. Rücken streicheln, erfolgen nur auf Wunsch des Kindes.

### **Außenbereich**

Unser Garten ist unterteilt in einen Spielbereich für die Krippenkinder und einen für die Kindergartenkinder. Dies bietet den Krippenkindern einen geschützten und sicheren Rahmen. Ältere Krippenkinder, die das Bedürfnis haben in dem Kindergartenbereich zu spielen, haben jederzeit die Möglichkeit dazu.

Die MitarbeiterInnen bewegen bzw. stehen so im Garten, dass alle Bereiche des Gartens einsehbar sind.

Beim Planschen im Sommer tragen alle Kinder Badekleidung oder Unterwäsche. Es werden den Kindern alle Räumlichkeiten wie Bäder und Gruppenräume zum Umziehen angeboten und die MitarbeiterInnen sorgen für die Wahrung der Intimsphäre. Durch Ankündigung kann das Kind schon von den Eltern umgezogen werden.

Die Kinder werden beim Aufenthalt im Garten über das Gartentor abgeholt. Während dieser Zeit haben die MitarbeiterInnen das Gartentor im Blick, dass es immer geschlossen ist.

Unbefugte können unseren Kindergarten in der Kernzeit nur durch Klingeln betreten. Außerhalb der Kernzeit hat jeder durch den Türdrücker Zugang zur Einrichtung. Jeder vom Personal ist hier aufgefordert achtsam zu sein. Die Kinder befinden sich außerhalb der Kernzeit in ihren Gruppenräumen.

Jeder Besucher wird aufgefordert, den Grund seines Besuches zu nennen.

### **3.7 Externe Personen**

Es können auch Gefahrensituationen entstehen und Grenzen überschritten werden durch externe Personen, die an einzelnen Tagen in der Einrichtung sind. Dies können z.B. Handwerker, der Mittagessenslieferant, Therapeuten, Mitarbeiter der Frühförderstellen, der Fachdienst oder unser Schreiner sein.

Auf folgende Dinge achten wir:

- Offene oder angelehnte Türen
- MitarbeiterInnen betreten den Raum jederzeit ungefragt
- Kinder werden mit Besuchern, Handwerkern etc. nicht allein gelassen
- Fremde Personen, Handwerker, etc. werden durch die Einrichtung begleitet
- Fremde Personen werden an der Tür abgeholt oder angesprochen

## **4 Verhaltenskodex**

**Der Kindergarten St. Michael versteht sich als Ort, an dem Kinder Schutz und Geborgenheit finden. Wir vertreten die Rechte und Interessen der Kinder. Der Schutz der Kinder und eine Kultur der Achtsamkeit sind für unsere Arbeit unabdingbar.**

1. Ich verpflichte mich, die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, zu sichern und sie zu schützen.
2. Ich löse alle Konflikte gewaltfrei und dulde keine Formen von verbaler und non-verbaler Gewalt, wie z.B. Ausgrenzung, Bedrohung, Abwertung, vergleichen etc.
3. Ich gehe gegen alle diskriminierenden, bedrohlichen, abwertenden und sexistischen Äußerungen gegenüber von Kindern vor. Dies betrifft alle Personen, die den Kindergarten besuchen.

4. Ich spreche in gewaltfreier Sprache. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, diskriminierendes, bloßstellendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird nicht toleriert.
5. Ich behandle die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Ich Sorge dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt und achte die Grenzen der Kinder. Liebevoller Zuwendung erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit seinem Einverständnis, oder mit dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Ich umarme nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse.
6. Ich bin mir bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen pädagogischen Personal und Kindern gibt, das ich nicht zum Nachteil der Kinder ausnutze.
7. Ich spreche das Kind mit seinem Namen an, keine Kosenamen, Spitznamen oder Verniedlichung.
8. Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Tätigkeiten (wickeln, Toilettengang). Das Kind entscheidet selbst, wer es wickeln darf. Der Toilettengang wird nur auf bitte des Kindes und bei benötigter Unterstützung begleitet. Beim Wickeln ist die Tür zur Wahrung der Intimsphäre angelehnt und jederzeit zugänglich.
9. Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Erwachsener und damit als Vorbild für Kinder bewusst. Ich kleide mich angemessen. Aufreizende Kleidung (Hotpants, großer Ausschnitt, bauchfrei) ist untersagt. Meine Fingernägel sind kurz und sauber.
10. Für Fotoaufnahmen benutze ich ausschließlich die Medien der Einrichtung und nur für die Zwecke, zu denen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zugestimmt haben.
11. Wir benennen die Geschlechtsorgane korrekt, Scheide, Penis, Popo.
12. Die Kinder tragen beim Planschen im Garten eine Badewindel oder Badebekleidung.
13. Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.
14. Wir respektieren die Eltern als Experten für ihre Kinder, arbeiten vertrauensvoll mit ihnen zusammen und wahren eine professionelle Distanz.
15. Ich bringe Beschwerden klar und offen an. Es gibt keine Tabuisierung, sondern eine Aufarbeitung in einem Veränderungsprozess. Der Ablauf des Beschwerdemanagements ist mir bekannt.
16. Wir nehmen Kritik und Beschwerde von Eltern und Kindern gern an und geben zeitnah eine Rückmeldung.



17. Ich darf Fehler machen. Diese Fehlerkultur wird bewusst gelebt. Fehler werden thematisiert und in einem Prozess im Team bearbeitet.
18. Kollegiales Korrigieren gehört zur Einrichtungskultur. Ein unmittelbares Einmischen ist bei dem Verdacht einer grenzüberschreitenden Handlung unbedingt notwendig.
19. Im Konflikt- oder Verdachtsfall einer Verletzung dieses Verhaltenskodex informiere ich die Einrichtungsleitung oder im Verdachtsfall der Einrichtungsleitung die Verbundsleitung. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
20. Mir ist bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendungen und Körperverletzungen aber auch die Unterlassung von Hilfeleistungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtlich und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

### **Wir im Team**

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok.
- Wir reden miteinander – nicht übereinander.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen.
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und erarbeitet.
- Bei schwerwiegenden Konflikten holen wir gemeinschaftlich Hilfe.
- Uns sind gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung wichtig.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

## **5 Prävention**

Unser Ziel in der Prävention ist es, dass jegliche Verstöße gegen Kinderrechte in jeder Form von Missbrauch gegenüber Kindern erst gar nicht vorkommen. Sollte dennoch der Fall eintreten, dient die Prävention dazu, Situationen schnell zu erkennen und diese zu bearbeiten und letztendlich das Erlebte aufzuarbeiten.

Die Präventionsmaßnahmen wurden gemeinsam mit dem Team erarbeitet. Das bedeutet, dass alle MitarbeiterInnen Kenntnisse haben über Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Einrichtung und den dazugehörigen Außengelände sowie über das Wissen über mögliche Vorgehensweisen bei Grenzverletzungen und Übergriffen.

## 5.1 Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir, dass die Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten im täglichen Leben mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen dürfen. Für eine erfolgreiche Entwicklung ist es erforderlich, dass sich Kinder als selbsthandelnde Menschen erleben können, die Einfluss auf ihr eigenes Leben haben.

Partizipation ist ein Prozess gemeinsamer Erarbeitung und Umsetzung und muss von den Kindern gelernt werden. Partizipation findet auf der Beziehungsebene statt und nimmt die Kinder in ihrer Lebenssituation ernst. Die Meinungen und Wünsche der Kinder werden gehört und von den MitarbeiterInnen in ihre Entscheidung mit einbezogen. Entscheidungen, die das eigene Ich des Kindes betreffen, treffen die Kinder selbst.

Partizipation ist ein Bildungsprozess, bei dem folgende Ziele erreicht werden:

- Die Kinder lernen für sich Verantwortung zu übernehmen.
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit – eigene Sichtweisen erfüllen und erkennen, äußern und begründen.
- Das Kind stärkt seine Eigenwahrnehmung.
- Das Kind steht für sich selbst ein und kann klar seine Grenzen erkennen und lernt NEIN zu sagen.
- Das Kind lernt, für sich selbst zu sorgen.
- Das Kind spürt selbst handlungsfähig zu sein und kann sich dadurch auch Hilfe holen.
- Die Kinder werden zu eigenständigen Persönlichkeiten, die sich für ihr Gegenüber interessieren und sich sozialverträglich für ihre Belange einsetzen.
- Die Kinder beteiligen sich an Entscheidungsprozessen.
- Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des anderen und erlernen Handlungsstrategien für die Konfliktbewältigung.

Partizipation ist die beste Prävention für Kinderschutz.

Die Kinder erleben Partizipation in unserem Haus durch:

- Achtung und Wertschätzung jedes einzelnen Kindes als eigenständige Persönlichkeit.
- **Regelmäßige Kinderkonferenzen:** Besprechen von gemeinsamen Regeln, ihre Ideen einbringen, Lösungen für die Konfliktbewältigung, Abstimmungen bei Entscheidungen
- **Mitwirken bei Projekten:** Ideensammlung zu einem Projekt (Brainstorming), Entscheidungsfreiheit bei der Teilnahme an Projektbausteinen, eigene Vorlieben, Talente und Interessen erkennen

- **Situationsorientiertes Handeln:** Angebote an die aktuelle Situation, Interessen, Stimmungen oder Emotionen der Kinder anpassen, die aktuellen Erlebnisse der Kinder aufgreifen, die sie gerade sehr beschäftigen.
- **Selbstbestimmung im Alltag:** im Freispiel freie Wahl des Spielpartners, des Spiels, des Spielortes und der zeitlichen Dauer, Entscheidung wann das Kind Hunger hat und Brotzeit macht etc.

## 5.2 Beratungs- und Beschwerdewege

Unser Anliegen ist es, dass Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen gern in unsere Einrichtung kommen, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen. Wir wollen durch eine offene Haltung und die damit verbundenen Gespräche eine gute und fundierte Vertrauensbasis gestalten.

Wir bieten in unserer Einrichtung die Möglichkeiten zur Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten an. Voraussetzung hierfür ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften. Dazu gehört auch das Verständnis, dass Fehler gemacht werden dürfen und das Verständnis, dass aus der Bearbeitung derer eine Weiterentwicklung stattfindet durch konstruktive Kritik und Lösungsvorschläge, die dem Wohl des Kindes in unserer Einrichtung dienen.

Wir verstehen Beschwerden als selbstverständlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

### **„Das, worüber Kinder sich beschweren, ist für sie bedeutsam“**

Alle Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse und ihre Rechte einsetzen und sich dabei selbstwirksam und wertgeschätzt fühlen, sind viel besser vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt. Somit ist ein gut etabliertes Beschwerdemanagement ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz der Kinder.

Die Kinder erleben dadurch, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie lernen, sich für ihre Belange einzusetzen. Sie erfahren, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben und selbstwirksam handeln dürfen.

Hinter jeder Beschwerde steht ein Wunsch, ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung des Kindes. Die Befriedigung aller Bedürfnisse der Kinder ist die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden und damit für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder. Wenn darauf wertschätzend reagiert wird, kann das Kind zu einer für sich guten Lösung gelangen und ist wieder zufrieden.

Die Kinder brauchen die Erwachsenen, die sie dabei unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, wahrzunehmen und zu äußern.

Wir respektieren und ermächtigen die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu setzen und NEIN zu sagen. Hier beginnt für uns der aktive Schutz des Kindes. Erst wenn die Kinder das verinnerlicht und erfahren haben, können sie sich aktiv beschweren lernen.

Es ist für die Kinder ein Entwicklungsprozess, bei dem wir sie begleiten.

#### Beschwerdemanagement Kinder

- Die Kinder können ihr Anliegen/ihre Beschwerde jederzeit und sofort äußern. Wir bestärken die Kinder darin, dass ihre Meinung und ein NEIN okay und richtig ist.
- Die Kinder können sich dabei an eine Person ihres Vertrauens wenden. Diese können die pädagogischen Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder auch jede andere Fachkraft der Einrichtung.
- Das Kind wird angehört und dessen Beschwerde wird ernst genommen. Es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht und diese wird dann umgesetzt.
- Im Morgenkreis und Kinderkonferenzen werden Kinder angehört. Sie haben die Möglichkeit ihr Anliegen, Problem oder ihre Beschwerde einzubringen und es können gemeinsam gute Lösungsmöglichkeiten durch das partizipative Miteinander gefunden werden. Danach wird die für das Kind betreffende akzeptable Lösung umgesetzt.
- Einmal jährlich eine Kinderbefragung.
- Regelmäßige Feedbackrunden im Morgenkreis oder nach abgeschlossenen Angeboten bzw. Projekten.

#### Beschwerdemanagement Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Basis einer guten Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten ist in unserer Einrichtung geprägt durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung. Auf dieser Basis können wir auf Augenhöhe Anliegen, Beschwerden und konstruktive Kritik annehmen und im Dialog gemeinsam bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten finden.

- Wir wünschen uns, dass die Eltern sich bei Beschwerden direkt an die betroffene Person oder Gruppe wenden. Der Elternbeirat kann in Ausnahmefällen ein Sprachrohr zwischen Eltern und Team sein.
- Bei dringenden Anliegen/Beschwerden ist die Leitung einzuschalten.

- Es gibt regelmäßige Elternbeiratssitzungen, an denen sich das Team und der Elternbeirat treffen. Hier vertritt der Elternbeirat Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Eltern. Gemeinsam suchen wir nach Lösungsmöglichkeiten, die für alle vertretbar sind.
- Einmal jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt. Die Anliegen Beschwerden und Wünsche werden vom Team ausgewertet. Das Ergebnis wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.
- Beschwerden und konstruktive Kritik werden stets ernst genommen.

### Beschwerdemanagement Team

In einem sozialen Gefüge, in dem Menschen zusammenarbeiten und in Beziehung treten, sind Konflikte und Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeschlossen. Unterschiedliche pädagogische Auffassungen und ausführende Handlungen können immer wieder zu Spannungen im Team führen. Hierzu zählen auch Unzufriedenheiten, sich ungerecht behandelt fühlen bis hin zu Frustration. Deshalb ist es uns wichtig, konstruktive Kritik zu leben und die Anliegen und Beschwerden direkt anzusprechen. Dabei ist es wichtig, konstruktive Lösungen und Kompromisse zu suchen und zu finden und diese zum Wohle und Schutz der Kinder umzusetzen. Diese Veränderungsbedarfe sorgen für Weiterentwicklung und bewahren die Einrichtung vor Stillstand.

In den Teamsitzungen, in Einzelgesprächen mit der Leitung oder Stellvertretung und auch im jährlichen Mitarbeitergespräch können die MitarbeiterInnen Anliegen und Beschwerden anbringen.

## **5.3 Sexualpädagogisches Konzept**

### Beschreibung der kindlichen Sexualität

Die frühkindliche psychosexuelle Entwicklung ist von großer Wichtigkeit für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung. Die spätere Persönlichkeitsentwicklung ist stark geprägt von den ersten Beziehungserfahrungen eines Kindes.

Sexualität und Körpererfahrung gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und wird durch das individuelle und gesellschaftliche Leben von Geburt an geprägt. Diese Entwicklung gehört zum „Menschsein“ dazu.

Bereits Neugeborene erforschen aktiv ihren Körper, suchen den Kontakt zu ihrem Gegenüber und genießen Berührungen, Zärtlichkeiten Küsse und Umarmungen. Dadurch erfahren sie Wärme, Schutz, Sicherheit, Fürsorge und Geborgenheit.

Die psychosexuelle Entwicklung unterscheidet sich je nach Altersstufe.

Es ist jedoch eindeutig, dass sich kindliche Formen körperlicher Lust grundlegend von Erwachsenensexualität unterscheiden.

Zu den Merkmalen kindlicher Sexualität gehören:

- **Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen:** Kinder erkunden neugierig ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie beziehen dabei ihren eigenen Körper und andere Kinder spielerisch mit ein.
- **Spiel und Spontanität:** Das kindliche Spiel ist von Spontanität und Fantasie geprägt, ohne einen bestimmten Zweck zu verfolgen. Dazu gehören Rollenspiele und Körpererkundungsspiele (Doktorspiele).
- **Spiel im Hier und Jetzt:** Beim Bewegen, Toben und Schmusen empfinden Kinder körperliche Lust. Sie genießen dabei den Moment und vergessen häufig Raum und Zeit. Die körperliche Lust ist nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet.
- **Ich-Bezogenheit:** Kindliche Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, dass sich das Kind selbst wohl fühlt. Dies gilt auch bei Körpererfahrungsspielen, es ist die Neugier und der Wunsch sich selbst wohlzufühlen.
- **Nähe und Geborgenheit:** Alle Kinder haben ein tiefes Bedürfnis, angenommen und geliebt zu werden. Dieses Bedürfnis wird durch körperliche Nähe von vertrauten Personen gestillt, dabei empfinden die Kinder Sicherheit und Schutz und sie können das Gefühl tief in sich integrieren.
- **Unbefangenheit:** Für eine normale psychosexuelle Entwicklung ist das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers einschließlich des Genitals sowie Rollen- und Körpererkundungsspiele mit anderen Kindern ein sehr wichtiger Bestandteil.

### Unser Verständnis von Sexualerziehung

Die Sexualerziehung in unserer Einrichtung ist Bestandteil der sozial-emotionalen Entwicklung und der Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes. Um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, bieten wir ihnen Möglichkeiten und Freiräume für Rollen- und Körpererkundungsspiele und gleichzeitig bieten wir ihnen den Schutz. Dafür ist es wichtig, die Kinder zu beobachten und sie mit ihren Bedürfnissen aber auch Ängsten wahrzunehmen.

### Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Die Kinder:

- entwickeln ein positives Selbstkonzept.
- erlernen einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen.
- lernen ihre eigenen Gefühle und Körpergrenzen kennen.

- werden sensibilisiert eigene Gefühle wahrzunehmen und die Gefühle anderer zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.
- dürfen in Rollen- und Körpererfahrungsübungen ihren Körper erkunden und kennenlernen.
- lernen ihre Bedürfnisse kennen.
- sollen erfahren, dass sie NEIN sagen dürfen und ihr Körper ihnen gehört.
- lernen ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren

Wir wollen mit unserem Handeln

- den Kindern vermitteln „mein Körper gehört mir“ und „NEIN“ sagen dürfen.
- den Kindern ein Vorbild sein.
- eine gesunde Psychosexuelle Entwicklung begleiten.
- den Kindern Schutz geben.
- uns selbst reflektieren.
- Fachwissen erwerben.
- im Team reflektieren.
- eine professionelle Haltung im Team entwickeln.

#### Umgang mit kindlicher Sexualität in der Einrichtung

Damit wir die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen, wurden in den Gruppenräumen verschiedene Materialien, z.B. Verkleidungskisten, Schuhe, etc., integriert und immer wieder gemeinsam mit den Kindern erweitert oder ausgetauscht.

#### **Folgende Regeln gelten für alle MitarbeiterInnen im Umgang mit sexueller Aktivität in unserer Einrichtung:**

- Die Kinder dürfen ihren Körper entdecken.
- Geschlechtsteile werden von uns als Penis und Scheide benannt.
- Die Kinder werden im geschützten Raum umgezogen oder gewickelt, somit wird ihre Intimsphäre gewahrt.
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrunds.
- Die MitarbeiterInnen vermitteln den Kindern eine offene und wohlwollende Haltung mit einer professionellen Distanz.
- Körperkontakt zwischen Kind und Fachkraft gehen immer vom Bedürfnis des Kindes aus und werden auch vom Kind beendet.

## **Regeln für Körpererkundungsspiele (Doktorspiele)**

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Körpererkundungsspiele spielen und seinen Körper erkunden möchte.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Der Altersunterschied, der miteinander spielenden Kinder, sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Wenn sich ein Kind Hilfe holt, ist das kein Petzen.
- Gegenseitiges Berühren und Untersuchen ist erlaubt, jedoch nur so viel, wie es für das Kind selbst und den anderen angenehm ist.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr).
- Kein Kind darf am Körper des anderen lecken.
- Bei einem „NEIN“ wird das Spiel sofort beendet.
- Die Kinder dürfen sich beim Spiel nicht nackt ausziehen.
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper.
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen.

## Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird.“ *aus: Kinderschutz im Kita-Alltag, Erzdiözese München Freising*

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es in erster Linie zwischen sexuellen Übergriffen und sexueller Aktivität zu unterscheiden und im weiteren Vorgehen betroffene Kinder vor weiteren sexuellen Übergriffen im Alltag zu schützen. Geeignete Maßnahmen in Bezug auf die übergriffigen Kinder werden getroffen. Sind Übergriffe jedoch wiederholt und massiv holen die Fachkräfte therapeutische Unterstützung ein. Dies kann auch ein Hinweis auf eine Kindswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein (§8a SGB VII).



## **Schritte des fachlichen Umgangs der Fachkräfte bei sexuellen Übergriffen unter Kindern**

### **1. Gespräch mit dem betroffenen Kind**

Wir vermitteln dem betroffenen Kind, dass es keine Schuld hat oder sich falsch verhalten hat und sich die ErzieherIn sich diesem Vorfall direkt annimmt. Dem betroffenen Kind wird vermittelt, dass die ErzieherIn es schützt. Somit erkennt das betroffene Kind, dass das übergriffige Kind keine Macht mehr ausüben kann

### **2. Gespräch mit dem übergriffigen Kind**

Mit souveränem Auftreten und klaren Worten wird dem übergriffigen Kind die Macht genommen. Es soll sich dabei nicht persönlich abgelehnt fühlen, sondern es soll verstehen, dass sein Verhalten in dieser übergriffigen Situation nicht zu tolerieren ist.

### **3. Pädagogische Maßnahmen**

Es kann dieses Gespräch als pädagogische Maßnahme bereits genügen. Braucht es jedoch weitere Maßnahmen, müssen diese auf eine Verhaltensänderung abzielen.

Dies können z.B. befristete Einschränkungen für das übergriffige Kind sein, die strikt kontrolliert werden, z.B. nur allein die Toilette aufsuchen. Dem betroffenen Kind können Maßnahmen zum eigenen Schutz angeboten werden, z.B. Begleitung von Erziehern zur Sicherheit. In jedem Fall ist das gesamte Team und die Leitung über diesen Prozess informiert.

### **4. Kommunikation mit Eltern**

Wir informieren die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes sofort getrennt voneinander in einem persönlichen Gespräch über das Geschehene. Eltern reagieren, stellvertretend für Ihre Kinder, natürlich äußerst emotional. Deswegen sind wir uns bewusst, sprechen jedoch trotzdem direkt und einfühlsam über das Geschehene. Mit den Eltern werden Lösungen für den weiteren Ablauf in der Kita besprochen.

Es gibt eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass das übergriffige Kind selbst zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, wird der Träger und die Fachberatungsstelle informiert und nicht die Eltern.

### **5. Prävention in der Kindergruppe**

Die Kinder lernen und werden darin gestärkt, dass es immer Sinn macht, sich zu äußern, wenn sich ein Kind unwohl fühlt. Es ist kein Petzen, sondern sich eine Hilfe holen.

Kinder müssen erfahren, dass Übergriffe bekannt werden und dass es Konsequenzen für übergriffiges Verhalten gibt

## **Kooperation mit Eltern**

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig.

Darauf basieren gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen als Grundpfeiler unserer Arbeit. Eine gute Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, dieses Thema gemeinsam angehen. Dabei ist uns bewusst, dass unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinandertreffen. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft. Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

## **5.4 Präventionsangebote**

### **Prävention durch Partizipation**

„Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt“ Maywald 2015

Unser Ziel ist es Kinder dahingehend zu befähigen und zu stärken, sich in jeder Lage kommunikativ zu äußern und somit die Möglichkeit haben, sich im Alltag und in einer Gruppe zurecht zu finden und dabei sich selbst einbringen zu können.

### **Prävention durch Reflexion**

Einmal im Jahr wird im Rahmen unserer Teamtage dieses Schutzkonzept von allen Mitarbeitern überarbeitet, angepasst und weiterentwickelt.

Regelmäßig in Teamsitzungen wird reflektiert, ob die erarbeiteten Inhalte des Schutzkonzeptes in den pädagogischen Alltag integriert sind und gelebt werden.

### **Prävention durch ein sexualpädagogisches Konzept**

Für unser Team ist es wichtig Sexualität als Normalität zu sehen, das zum Mensch sein dazu gehört. Wichtig ist das Verständnis, dass es für die Kinder dazugehört, ihren eigenen Körper selbst entdecken zu dürfen. Das Personal hat Kenntnis über den Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Personal und Kindern und Kindern untereinander und das Erkennen und Akzeptieren von Grenzen sowie die Unterscheidung von der kindlichen und erwachsenen Sexualität.

### **Prävention durch Fachliteratur**

Jedem Mitarbeiter stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung, wie z.B. Bücher, Hefte, Zeitschriften, die jederzeit zugänglich und einsehbar sind

### **Prävention durch externe Veranstaltungen und Beratungsstellen**

Der Kinderschutzbund bietet immer wieder Angebote für Eltern an, die inhaltlich das Thema Kinderschutz behandeln. Diese Angebote und Angebote von anderen örtlichen Anbietern werden als Ausdruck in unserer Einrichtung für die Eltern sichtbar gemacht. Ebenso liegen Flyer für Eltern u.a. von der Caritas Erziehungsberatungsstelle aus.

## **6 Interventionen**

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen.

Was tun, wenn

... .. ein Kind von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt

..... der Verdacht besteht gegen einen Kollegen auf Grenzüberschreitung innerhalb der  
Einrichtung

... .. ein Kind von sexueller Gewalt innerhalb der Familie oder im Umfeld berichtet

In jedem Fall steht in erster Linie das betroffene Kind im Vordergrund. Diesem gelten auch die ersten Handlungsschritte:

### **Was tun wir:**

- Dem Kind, wenn es sich anvertraut, Glauben schenken
- Das Kind für seinen Mut, sich anzuvertrauen, loben.
- Dem Kind versichern, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt. Klar die Position beziehen, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch allein beim Täter/der Täterin liegt.
- Dem Kind vermitteln, dass ihm geglaubt wird.
- Die Tat, aber nicht die ganze Person des Täters/der Täterin verurteilen. Die Gefühle der Mädchen/Jungen sind bezüglich des Täters/der Täterin häufig sehr ambivalent.
- Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisieren, dass das Kind über das Erlebte sprechen darf (nicht drängen oder ausfragen).
- Widerstände respektieren (Eigene Wahrnehmung spiegeln: z.B. „Du wirkst auf mich...“)
- Das Kind ermutigen, sich mitzuteilen.
- Ehrlich sagen, dass dies auch für Sie eine schwierige Situation ist und Sie sich selbst erst Unterstützung holen müssen (natürlich anonym und vertraulich).
- Nichts versprechen, was möglicherweise nicht eingehalten werden kann. Impulsives Handeln schadet in der Regel bei sexuellem Missbrauch mehr, als dass es hilft. Besonders wichtig ist: Ruhe bewahren!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber auch direkt formulieren, dass andere pädagogische Fachkräfte einbezogen werden. Nach der Mitteilung:
- Die Einrichtungsleitung ins Vertrauen ziehen und das Gespräch, die Fakten und die Situation unbedingt schriftlich festhalten.
- Darauf achten, dass zum/zur TäterIn keine Verdachtsmomente vordringen, denn er oder sie könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Sicherstellen, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

## 6.1 Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung des Kindes durch Grenzüberschreitung von MitarbeiterInnen Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch MitarbeiterInnen (Fachdienste, Ehrenamtliche) hat die Leitung die Aufgabe, dies unverzüglich zu prüfen und dem Träger zu melden. Es kann auch eine dementsprechende Beratungsstelle miteinbezogen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

### 6.1.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen gegenüber der MitarbeiterInnen

Werden Beobachtungen unter MitarbeiterInnen bzgl. grenzüberschreitendem Verhalten gemacht, wird folgendes Schema angewandt. Dokumentiert wird in den dafür vorgesehenen Formblättern

	Vorgehensweise	Sofortmaßnahme	Verantwortlicher
Schritt 1	Beobachtung von grenzüberschreitendem Verhalten: Wer, was, wann, wo	Ausfüllen Formblatt 1 Verhaltenskodex wird miteinbezogen	Mitarbeiter
Schritt 2	Informationsweitergabe an die Leitung	Sofortiges Gespräch mit der Leitung und der beobachtenden MitarbeiterIn	Leitung beobachtender Mitarbeiter,
Schritt 3	Sofortige Klärung der Fakten	Gespräch mit Leitung und dem verdächtigten Mitarbeiter, ggf. mit den Zeugen	Leitung, verdächtigter Mitarbeiter
Schritt 4	Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt ein begründeter Verdacht vor  Nein: Gespräch mit Träger und Aufarbeitung des Geschehenen  Ja: Schritt 5	Ausfüllen Formblatt 2 Verhaltenskodex wird miteinbezogen  Gespräch mit Leitung und Träger	Leitung Träger

Schritt 5	Übergriffiger Mitarbeiter wird isoliert bzw. freigestellt, Sanktionen erteilt  Eltern werden informiert	Kontakt unterbinden zwischen übergriffigen Mitarbeiter und Kind  Eltern werden zum Gespräch gebeten und über den Vorfall informiert, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden angeboten	Leitung Träger  Leitung Träger Eltern
Schritt 6	Alle Mitarbeiter werden informiert	Außerordentliche Teamsitzung wird einberufen	Leitung
Schritt 7	Elterngespräch	Informationen zum aktuellen Sachstand werden ausgetauscht	Leitung Träger Eltern
Schritt 8	Information an Elternbeirat	Unter Berücksichtigung der persönlichen Daten werden maßgebliche Informationen an den Elternbeirat gegeben	Leitung Träger Elternbeirat

Ob das Hinzu ziehen der Polizei notwendig ist, entscheidet der Träger oder das Jugendamt.

## 6.1.2 Dokumentation

### Formblatt 1

#### Beobachtungsprotokoll bei Verdachtsfall gegenüber MitarbeiterInnen

Grenzüberschreitendes Verhalten laut Verhaltenskodex

Datum der Beobachtung: \_\_\_\_\_

Uhrzeit der Beobachtung: \_\_\_\_\_

Beobachtende MitarbeiterIn: \_\_\_\_\_

Betreffende MitarbeiterIn: \_\_\_\_\_

#### Beobachtung:

Welches grenzüberschreitende Verhalten laut Verhaltenskodex wurde beobachtet?

Wer war beteiligt? (MitarbeiterIn und Kind)

Ort der Beobachtung:

Wann bzw. wie oft?

Erhalten am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beobachtende/r Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleitung

## Formblatt 2

### Gefährdungseinschätzung von der Leitung bei Verdachtsfall gegenüber MitarbeiterIn

Einrichtung	
Information an Leitung am:	
Name des meldenden Mitarbeiters:	
Datum der Gefährdungseinschätzung:	
Ausfüllende Person:	
Name des verdächtigten Mitarbeiters:	
Name des betreffenden Kindes:	

Es besteht Verdacht auf:	
Zeitpunkt / Zeitraum der Beobachtung:	
Was wurde beobachtet: Wer war beteiligt: ↓ Schilderung des Geschehens	
Mitteilung an den Träger, Datum:	



Information an die betreffenden Eltern, Datum:	
Austausch im Team Datum:	
Wer muss hinzugezogen werden: Eltern, Elternbeirat, Polizei, Jugend- amt, Unterstützungsfachkräfte der Caritas	

### **6.1.3 Unterstützung**

Alle katholischen Einrichtungen können beim Institut für Fortbildung des Caritsverbandes Unterstützungsfachkräfte anfragen. Diese können im Prozess der Klärung bei einem Verdachtsfall gegenüber einem/einer MitarbeiterIn mit geeigneten Maßnahmen unterstützen

### **6.1.4 Krisenstab**

Der Krisenstab wird gebildet aus Einrichtungsleitung und stellvertretender Leitung, Träger, Vorsitzende des Elternbeirates

### **6.1.5 Meldung nach § 47 SGB VIII**

Grundsätzlich unterliegen alle personenbezogenen Daten der Schweigepflicht. Für die Übermittlung benötigen wir immer eine Befugnis (Entbindung von der Schweigepflicht) der betreffenden Person – bei Kindern die der Sorgeberechtigten. In folgenden Fällen gilt eine Ausnahme:

- Meldepflichten nach §47 Abs. 2 SGB VIII gegenüber den Aufsichtsbehörden (betrifft Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.)
- Bei Notfällen, in denen ärztliche Hilfe oder die Polizei miteinbezogen wird (siehe Merkblatt zum Datenschutz auf arbeo2)

Alle Informationen, die an die Öffentlichkeit gehen, müssen mit der Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats München abgestimmt werden. Siehe Broschüre des EOM: „Handlungsempfehlungen für Notfallsituationen in der Kita“, Seite 13.

### **6.1.6 Aufarbeitung**

Im Falle eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts (Kindeswohlgefährdung/Missbrauch), räumen wir der Nachsorge einen hohen Stellenwert ein. Dieser bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Hier bietet sich Supervision an, welche das Team über einen längeren Zeitraum fachlich unterstützt. Fortbildungen stehen auch für die Aufarbeitung des Geschehenen in Form von Wissensvermittlung und Erkenntnissen zur Verfügung. Das Seelsorgeteam der Pfarrgemeinde ist ebenfalls unterstützend zur Stelle,

In jedem Fall ist eine intensive Nachbereitung im Team aber auch gegenüber Eltern und ElternvertreterInnen in Form von Informationsveranstaltungen von großer Wichtigkeit. Die Öffentlichkeit im sozialen Umfeld muss ebenfalls sensibel und unter Berücksichtigung persönlicher Daten miteinbezogen werden.

Der Rehabilitation ist genauso viel Aufmerksamkeit zu schenken wie der Aufklärung des überschreitenden Verhaltens.

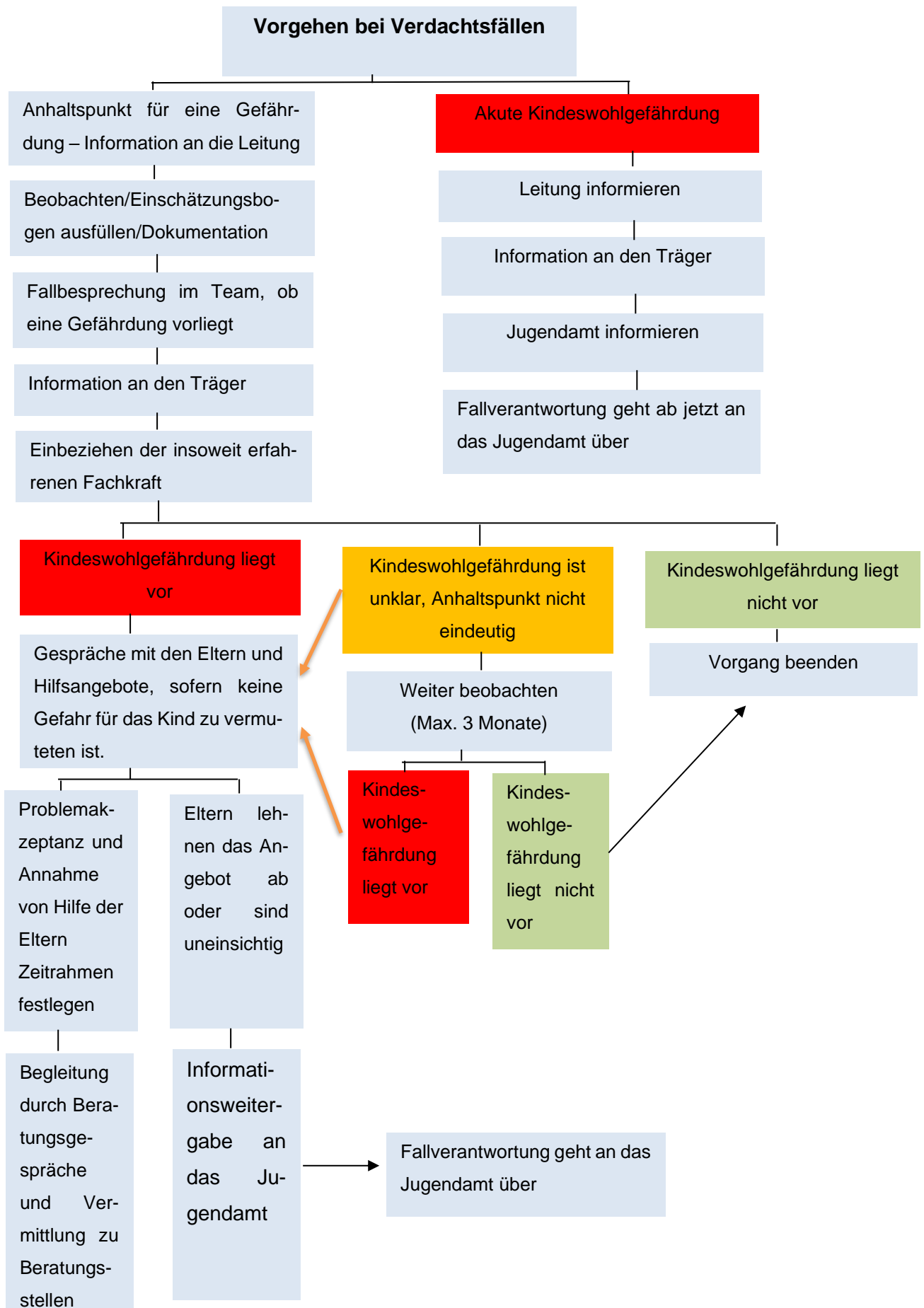
Kommt ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in die Einrichtung (zurück), steht uns die Präventionsbeauftragte als Unterstützung zur Verfügung.

Siehe Broschüre des EOM: „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung – Umsetzungshilfe“, Seite 15

### **6.2 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie § 8a**

Gefährdung außerhalb der Kita – Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt außerhalb der Einrichtung.

## 6.2.1 Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung



## 6.2.2 Dokumentation

### Formblatt 3

#### Beobachtungsprotokoll bei Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung nach §8aSGB VII und bei Feststellung von besonderen Vorkommnissen

Datum der Beobachtung: \_\_\_\_\_

Ort und Uhrzeit der Beobachtung: \_\_\_\_\_

Beobachtende MitarbeiterIn: \_\_\_\_\_

Betreffendes Kind: \_\_\_\_\_

#### **Beobachtung:**

Situationsanalyse: Kurze Beschreibung der Situation

Inhalt – möglichst im Wortlaut

Ort der Beobachtung:

Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Einrichtung unternommen/Eingeleitete Handlungsschritte:

Erhalten am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beobachtende/r Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleitung

### **6.2.3 Krisenstab**

Träger mit Einrichtungsleitung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Jugendamt

Allgemeiner Sozialer Dienst

### **6.2.4 Meldung beim Jugendamt**

Sollte der Fall einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII vorliegen wird das Jugendamt verständigt.

### **6.2.5 Meldung besonderer Vorkommnisse**

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden - Meldung gemäß § 47 SGB VIII

Aus LVR Landesjugendamt

In diesem Fall verwenden wir zur Dokumentation das Formblatt 3

Hier tritt für uns die Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen in Kraft, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können.

Die schriftliche Meldung sollte folgende Punkte beinhalten:

- Darstellung des Ereignisses, Detaillierte Beschreibung, Ort, Zeitpunkt und beteiligte Personen Name des/der Minderjährigen (mit anonymisiertem Nachnamen), Geburtsdatum, fallführendes Jugendamt, weitere Beteiligte
- Angaben zum Betreuungsangebot, Angebotsform, Adresse, evtl. diensthabendes Personal, Leitung, aktuelle Belegungssituation
- Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen
- Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der beteiligten Minderjährigen
- Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte, fallführendes als auch zuständiges Jugendamt, evtl. weitere Behörden (Sozialhilfeträger, Gesundheitsamt)
- Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung

- Weitere, geplante Maßnahmen
- Weitere, relevante Informationen
- Bereits absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden

Der Einrichtungsträger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen

Aus LVR Landesjugendamt

### **6.2.6 Aufarbeitung**

Im Falle eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts (Kindeswohlgefährdung/Missbrauch), räumen wir der Nachsorge einen hohen Stellenwert ein. Dieser bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Hier bietet sich Supervision an, welche das Team über einen längeren Zeitraum fachlich unterstützt. Fortbildungen stehen auch für die Aufarbeitung des Geschehenen in Form von Wissensvermittlung und Erkenntnissen zur Verfügung. Das Seelsorgeteam der Pfarrgemeinde ist ebenfalls unterstützend zur Stelle,

In jedem Fall ist eine intensive Nachbereitung im Team aber auch gegenüber Eltern und ElternvertreterInnen in Form von Informationsveranstaltungen von großer Wichtigkeit. Die Öffentlichkeit im sozialen Umfeld muss ebenfalls sensibel und unter Berücksichtigung persönlicher Daten miteinbezogen werden.

Der Rehabilitation ist genauso viel Aufmerksamkeit zu schenken wie der Aufklärung des überschreitenden Verhaltens.

Kommt ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind in die Einrichtung (zurück), Steht uns die Präventionsbeauftragte als Unterstützung zur Verfügung.

Siehe Broschüre des EOM: „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung – Umsetzungshilfe“, Seite 15

## **7 Qualitätsmanagement**

Wir überprüfen das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 1x jährlich, mit dem gesamten Team:

Dazu dienen uns folgende Fragen:

- Welche Strukturen können zu Fehlverhalten beigetragen
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell
- Sind die Beschwerdewege transparent genug
- Sind die Präventionsmaßnahmen gut in der Praktischen Arbeit umgesetzt
- Was muss im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden

## **8 Nachhaltige Aufarbeitung**

Ist es in der Einrichtung zu einem Fall von Grenzverletzung bzw. Sexueller Gewalt oder Missbrauch gekommen, ist es wichtig, das Geschehen aufzuarbeiten, welches ein längerer Prozess ist. Hierbei werden u.a. Strukturen beleuchtet, welche zur Grenzverletzung bzw. Sexueller Gewalt oder Missbrauch beigetragen haben könnten.

Wichtig hierbei ist, den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, über das Geschehen zu sprechen.

Hierbei bietet sich Supervision oder Inhouse-Schulungen an.

Besonders sensibel muss auch mit der Herausgabe von Informationen an die Öffentlichkeit behandelt werden, um das positive Bild der Kita wieder herzustellen

## **9 Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen**

### **Landratsamt Rosenheim**

#### **Jugendamt Rosenheim**

Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim  
Tel.: +49 (0)8031 392 01  
Fax: +49 (0)8031 392 9001  
poststelle@lra-rosenheim.de

### **Caritas Erziehungsberatungsstelle**

Reichenbachstraße 3  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 203740  
Fax: 08031 203748  
czrosenheimeb@caritasmuenchen.de

### **Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Rosenheim e.V.**

Herbststraße 14  
83022 Rosenheim  
Tel.: 08031-12929  
Fax: 08031-16756  
E-Mail: info@kinderschutzbund-rosenheim.de

### **Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e. V.**

Ludwigsplatz 15, 5. Stock  
83022 Rosenheim  
08031-9016944  
Fax 08031-9016954  
verwaltung@frauennotruf-ro.de  
kontakt@frauennotruf-ro.de

### **IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen**

Jahnstraße 38  
80469 München  
Tel.: 089-260753

### **AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch**

Mariahilfplatz 9  
81541 München 089-8905745-100

### **KIBS-Kinderschutz München,**

Beratungsstelle für Jungen und junge Männer  
Holzstraße 26  
80469 München  
Tel.: 089-231716-9120

### **Wildwasser München e.V.**

Rosenheimerstraße 30  
81669 München  
Tel.: 089-6003 9331



## 10 Literaturnachweise

Handreichungen der Erzdiözese München und Freising

- Miteinander achtsam leben
- Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung
- Kinderschutz im Kita-Alltag
- Handlungsempfehlungen für Notfallsituationen in der Kita

Leitfaden zur Sicherheit des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes, Evangelischer KITA-Verband Bayern

AVBayKiBIG

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald

Konzept von Kita Himmelszelt, Kath. Kiga Rochus

Wikipedia.de

LVR Landesjugendamt.de

Juraforum.de

Kinderschutz-netz.de

Bedürfnisorientierte-pädagogik.de

BZga.de

## **11 Anhang**

Verhaltenskodex

Hausordnung

Risikoanalyse

Mit meiner Unterschrift versichere ich, das Schutzkonzept gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, die darin aufgestellten Regelungen und Verhaltensweisen zu beachten und einzuhalten.

Name	Datum	Unterschrift